

Merkblatt Durchfallerkrankungen

Inhalt

Ansteckende Durchfallerkrankungen	1
Ein Durchfall liegt vor, wenn folgende Kriterien zutreffen:	1
Bakterien und Viren	1
Infektionsquellen - Übertragungswege	2
Inkubationszeit	2
Bestimmungen für Personen in Lebensmittelbetrieben	2
Maßnahmen in Schulen und ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen	2
Vorschriften bei anderen beruflichen Tätigkeiten	3
Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen	3

Ansteckende Durchfallerkrankungen

Durchfall, medizinisch Diarrhoe, gilt als häufigste Infektionskrankheit. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine Krankheit im eigentlichen Sinne, sondern um ein Krankheitszeichen, das neben Magen-Darm-Infektionen auch noch von zahlreichen anderen Ursachen ausgelöst werden kann.



Ein Durchfall liegt vor, wenn folgende Kriterien zutreffen:

- mehr als drei Stuhlentleerungen täglich
- der Stuhl ist sehr weich bis flüssig
- die Stuhlmenge ist deutlich vermehrt

Bakterien und Viren

Im nachfolgenden erhalten Sie Informationen über Bakterien und Viren, die eine ansteckende Durchfallerkrankung (eine sog. **infektiöse Gastroenteritis**) hervorrufen:

- Salmonellen
- Campylobacter
- Yersinien
- Rotaviren
- Noroviren
- Shigellen
- darmpathogene Escherichia coli.

Infektionsquellen - Übertragungswege

Ansteckende Durchfallerkrankungen treten weltweit als vereinzelte Fälle, Familienerkrankungen oder als Epidemie (örtlich begrenztes, massenhaftes Auftreten einer Erkrankung) in der Regel durch **Lebensmittelvergiftungen** auf.

Besonders Geflügel, Rind und Schwein sind als Übertragungsquelle anzusehen. An der Spitze steht dabei Huhn, Ente, Gans und Pute. Ebenfalls mit Erregern besiedelte Hühnereier und roheihaltige Zubereitungen sind zu nennen. Salmonellen können auf der Eischale oder im Ei-Inhalt vorhanden sein.

Eine Ansteckung ist besonders von Bedeutung bei nicht ausreichend erhitztem oder rohem Fleisch oder Fleischprodukten, Hackfleisch, Rohwurstsorten, Fleischsalaten sowie nicht hitzebehandelten Eiern und Eiprodukten in Form von Eischäumen, Cremes, Mayonnaisen und Speiseeis.

Inkubationszeit

Die **Inkubationszeit** (Aufnahme der Bakterien bis zum Beginn der Beschwerden) beträgt ca. 5 Stunden bis maximal 7 Tage.

Die Krankheitserreger werden während der Krankheit hauptsächlich mit dem Stuhl ausgeschieden und können vor allem bei mangelnder Hygiene auf andere Menschen übertragen werden. Im Allgemeinen hört die Ausscheidung der Krankheitskeime mit der Genesung auf, doch kann diese auch noch eine längere Zeit (z. B. Wochen, Monate oder sogar lebenslang) andauern.

Um eine Weiterverbreitung der Krankheitskeime zu verhindern, sind folgende Bestimmungen und Maßnahmen zu beachten und durchzuführen:

Bestimmungen für Personen in Lebensmittelbetrieben

Nach Paragraph 42 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Personen, die an einer ansteckenden Durchfallerkrankung erkrankt sind, dessen verdächtig sind oder Erreger ausscheiden, beim gewerbsmäßigen Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen bestimmter Lebensmittel nicht tätig sein, wenn sie dabei mit den Lebensmitteln in Berührung kommen. Dies gilt sinngemäß auch für die Beschäftigten in Küchen von Gaststätten, Kantinen, Krankenhäusern, Säuglings- und Kinderheimen sowie in Bereichen der Gemeinschaftsverpflegung.

Maßnahmen in Schulen und ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen

Nach Paragraph 34 IfSG dürfen Lehrer, Schüler und Schulbedienstete, die diesbezüglich erkrankt sind, Einrichtungen der Schule und ähnliche Gemeinschaftseinrichtungen nicht benutzen und an deren Veranstaltungen nicht teilnehmen. Erst wenn eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist, kann eine Wiederezulassung in Schulen oder sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen erfolgen. Dies erfolgt nach dem Urteil des behandelnden Mediziners oder der Ärzte des Gesundheitsamtes.

Hierzu ist eine entsprechende Empfehlung für die Wiederezulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen vom Robert-Koch-Institut erarbeitet worden.

Vorschriften bei anderen beruflichen Tätigkeiten

Erkrankten, Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen, Ausscheidern und Ausscheidungsverdächtigen kann die Ausübung bestimmter beruflicher Tätigkeiten gemäß Paragraph 31 IfSG ganz oder teilweise untersagt werden.

Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen

- Bei einer ansteckenden Durchfallerkrankung ist auf größte Sauberkeit zu achten. Insbesondere nach dem Toilettenbesuch sollten Hände und Nägel mit warmen Wasser, Seife und Bürste sorgfältig gereinigt werden. Damit werden die wichtigsten Voraussetzungen zur Verhütung einer Übertragung der Krankheitserreger erfüllt.
- Es ist ferner eine sogenannte laufende Desinfektion aller Gegenstände und Flächen durchzuführen, die mit eventuellen ansteckenden Ausscheidungen des Kranken in Berührung gekommen sind oder sein können. Die laufende Desinfektion wird wie folgt vorgenommen:
Leib- und Bettwäsche, Taschen- und Handtücher sind getrennt zu sammeln und im Kochwaschgang mindestens bei 60 Grad Celsius zu waschen. Bei nicht hitzebeständigen Wäschestücken oder falls Maschinenwäsche nicht möglich ist, sind diese 12 Stunden in geeignete Desinfektionslösungen einzulegen und anschließend wie normale Haushaltswäsche zu waschen. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass Personen, die diese Wäsche anfassen, sich vor jeder anderen Tätigkeit die Hände desinfizieren. Toilettensitz und Toilettendeckel sowie Bettgestell, Waschbecken, Badewanne sind mit einem Flächendesinfektionsmittel zu behandeln. Dabei ist die Einwirkzeit des verwendeten Mittels zu beachten. Aufgrund dieser Desinfektionsmaßnahmen ist es ratsam zur Körperreinigung nach Möglichkeit die Dusche zu verwenden.
- Zur Händedesinfektion sind alkoholische Desinfektionsmittel geeignet. Das Desinfektionsmittel wird dazu etwa 1 Minute in die Hände eingerieben. Nagelfalze und Fingerkuppe sind besonders sorgfältig zu behandeln. Wasser und Seife dürfen erst nach Ablauf der angegebenen Einwirkzeit verwendet werden.
- Zur Desinfektion sind nur geprüfte und anerkannte Mittel und Verfahren zu verwenden, die in der Liste des Robert-Koch-Institutes aufgeführt sind.